

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

262 (8.11.1919)

Beilage zur Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Politische Neuigkeiten.

Vom parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

Zu Beginn der Donnerstags-Sitzung erklärte Graf Bernstorff auf Betragen des Sachverständigen Gehobten v. Komberg, daß die amerikanische Regierung den Inhalt der von Bernstorff nach Berlin gesandten Depesche kannte, der allerdings der Entente verheimlicht wurde. Ob das wirklich der Fall war, läßt sich natürlich nicht bejahen. Die beabsichtigte Heimfahrt des Geheimrats Albert mit dem U-Boot „Deutschland“ scheiterte daran, daß die Gesellschaft sich keinen Unannehmlichkeiten mit der amerikanischen Regierung aussetzen wollte.

In seinen Darlegungen über den U-Bootkrieg wies Admiral Koch darauf hin, daß durch das U-Boot zum erstenmal die Möglichkeit gegeben war, ohne Besitz der Seeherrenschaft die Art an die englische Seeherrenschaft zu legen. Im Herbst 1916 war es immer klarer geworden, daß die physischen und wirtschaftlichen Hilfsmittel vor allem auch die der Bundesgenossen Deutschlands, binnen absehbarer Zeit zur Reise geben würden im Erschöpfungskrieg und in der Hungersnot. Es blieb also nur die Wahl zwischen zwei Ubeln, von denen das eine der sichere Untergang war. Admiral v. Holtdorff war der Ansicht, daß der Krieg auf dem Lande nicht mehr gewonnen werden könne, außerdem verlangte die Oberste Seeresleitung die Unterstützung der Marine.

Auf die Frage des Vorstehenden Warnmuth, ob auch die Oberste Seeresleitung davon unterrichtet war, daß die Wilsonsche Friedenssanktion von Deutschland angezogen wurde, und ob sie dauernd auf dem Laufenden gehalten wurde, verwies der frühere Reichszentralrat v. Beßmann-Hollweg auf das Telegramm des Kaisers am 1. Okt. 1918: „Graf Bernstorff ist auf persönlichen Befehl Sr. Majestät des Kaisers angewiesen, den Präsidenten Wilson zum Erlaß eines Friedensappells zu veranlassen.“ Aus den Akten wird festgelegt, daß nicht nur Generalfeldmarschall v. Hindenburg, sondern auch Lubendorff unterrichtet war. Ein Telegramm Lubendorffs vom 26. Dezember 1918 besagt, daß trotz aller Friedensschmalzeien der Krieg mit allen Mitteln fortgesetzt werde. Der frühere Reichszentralrat erklärte dazu ergänzend, daß die Stesbis der Obersten Seeresleitung in die Politik Wilsons ungeheuer war und so sich Lubendorffs Telegramm erklärt.

Nach Verteidigung des Staatssekretärs a. D. Helfferich wird von Admiral v. Capelle darauf verwiesen, daß eine genaue Angabe über die Zahl der zur Verfügung stehenden U-Boote für alle jene, die nicht mitten drin standen, außerordentlich schwierig war, da wir verschiedene Typen hatten, solche, die für den Torpedobetrieb ausgerüstet und solche, die für den Minenbetrieb bestimmt waren.

Hg. Dr. Singhmeier stellt fest, daß nach den Akten v. Beßmann-Hollweg monatelang kämpfen mußte, um zweifelsfreie Auskunft über die U-Bootsfrage zu bekommen. Admiral v. Holtdorff stand auf dem Standpunkte, dazu sei er nicht verpflichtet.

Über die Wirkungen des U-Bootkrieges führte Admiral Koch noch aus: Admiral von Holtdorff war zu der Überzeugung gelangt, daß der U-Bootkrieg England in fünf Monaten niedergeworfen würde. Wir hofften auch auf physische und moralische Wirkungen des U-Bootkrieges. Die U-Boote haben uns nicht in Sticht gelassen. Sie haben mehr berufen, als wir berichtet haben, und auch wirkungslos war der U-Bootkrieg nicht, da nach dreimonatiger Dauer Admiral Sims zu Jelliffe sagte, Deutschland würde den Krieg gewinnen. Die englischen Schiffsverluste waren viermal so groß, als die englische Presse sie meldete. Anschließend bemerkte Admiral Koch, daß vom Admiralsstab die militärische Bedeutung eines Krieges mit Amerika niemals unterschätzt worden ist.

Hg. Dr. Cohn verweist auf die englische Angabe, wonach die Ziffer der transportierten amerikanischen Mannschaften 1 800 000 gewesen sei.

Admiral v. Capelle: Von der Seeresleitung wurde immer die Ansicht vertreten, daß der rücksichtslose U-Bootkrieg innerhalb 5-6 Monaten eine Vermeidung des Krieges herbeiführen werde. Dieser Gedanke zieht sich durch alle Denkschriften und Aufzeichnungen und auch durch die Verhandlungen im Hauptstab.

Darauf wird die Fortsetzung der Bernehmung auf Freitag 10½ Uhr vertagt.

Die Prämienanleihe.

Auf Grund des Gesetzes der Verfassungsgebenden Nationalversammlung § 2 vom 29. August 1919 und mit Zustimmung des Reichsausschusses der Nationalversammlung ist der Reichsfinanzminister ermächtigt worden, eine deutsche Sparprämienanleihe im Betrage von fünf Milliarden Reichsmark aufzulegen. Der Reichsfinanzminister hat dementsprechend angeordnet, daß die Anleihe vom Montag, den 10. November bis Mittwoch, den 26. November, mittags 1 Uhr, aufgelegt wird und daß Zeichnungen durch Vermittlung jeder Bank, jedes Bankiers, jeder Sparkasse und jeder Kreditgenossenschaft erfolgen können.

Kurt Eisners Bekenntnis zur Pflichterfüllung im Kriege.

In der Münchener Zeitschrift, „Der Zwiebelstich“ wird ein Privatbrief veröffentlicht, den der ermordete bayerische Ministerpräsident und Führer der Unabhängigen, Kurt Eisner, im Februar 1915 an Wolfgang Heine geschrieben hat. Über die Bewilligung der Kriegskredite äußerte sich Eisner wie folgt:

„Ich stehe auf dem Standpunkte der Erklärung der Partei vom 4. August. Ich bin der erste in der Partei gewesen, der vor dem Kriege als Redner in der Münchener Protestversammlung unsere Haltung genau so präziserte, wie sie in jener Erklärung zum Ausdruck kam. Der Krieg war und ist für mich eine Katastrophe in der niemand Neutral sein kann; irgendwo müssen wir kämpfen, und da wir nun einmal dem Deutschen Reich angehören, ist hier unser Platz.

Wir haben unsere Pflicht zu tun — unabhängig von jeder Stimmung und Einsicht — und uns unserer Haut zu wehren.

Das war auch der Gehalt der Erklärung vom 4. August. Sie enthielt zweierlei: Die Bereitwilligkeit der Sozialdemokratie, das Vaterland zu verteidigen und die Ablehnung der Verantwortung.“

Der „Volkstfreund“ bemerkt hierzu:

„Also Eisner trat dafür ein, daß wir mitkämpften und auch die Mittel für den Krieg bewilligten. Er war aber dagegen, daß wir irgendwelche Verantwortlichkeiten übernehmen. Das haben wir auch gar nicht getan. Eisner gilt bei den Unabhängigen und sonstigen Radikalen als eine revolutionäre Autorität. Was sagen die Herrschaften nun zu diesem Bekenntnis des Ermordeten?“

Zur Einstellung des Personenverkehrs.

Infolge der Stilllegung der deutschen Bahnen vom 5. bis 15. November hat sich die deutsche Luftreederei entschlossen, auf den Linien von Berlin nach Leipzig, Breslau, Hamburg und Warnemünde den Betrieb aufzunehmen. Wegen des großen Mangels an Betriebsstoffen kann es sich aber nur um einen Verkehr in sehr beschränktem Ausmaß handeln. Es werden lediglich Einzel- und Sonderzüge ausgeführt werden.

Die Eisenbahndirektion Mainz teilt mit, daß die Einstellung des linksrheinischen Personenverkehrs, da sie von der Genehmigung des Marshalls Koch abhängig sei, zunächst aufgeschoben werden müsse. Bei ihrer Durchführung werde es keinesfalls gleich so weit gehen wie auf der rechtsrheinischen Seite.

Die Politik der Schikane und des Konkurrenzneids.

Gegenüber den Bemänglungen der Ententente wird offiziell u. a. darauf hingewiesen, daß der Ententekommission 10 000 Lokomotiven und 270 000 Waggons vorgeführt wurden, unter denen sie die geforderten 5000 Lokomotiven und 150 000 Waggons hätte auswählen können. Ferner würden von den Franzosen noch 12 000 deutsche Waggons im Einsatz zurückgehalten, auf die Deutschland Anspruch habe. Auch die neuen Schiffsbauarbeiten der Entente haben nur den Zweck, jedes wirtschaftliche Wiederaufleben Deutschlands zu verhindern, und stehen in offenem Widerspruch zu allen Versicherungen, daß man die deutsche Wirtschaft nicht vernichten wolle.

Der Ausbruch der nationalen Revolution in Ägypten.

Die Basler „Information“ meldet aus Genf: das ägyptische Nationalkomitee berichtet, daß in Ägypten die Revolution ausgebrochen sei. Das ägyptische Volk habe sich gegen seine Unterdrücker erhoben und sei im Begriff, seine Freiheit zu erkämpfen. Aus allen Teilen Ägyptens kommen Nachrichten, daß der Kampf gegen die Engländer im Gange sei. Man sei im Begriff, eine provisorische nationalägyptische Regierung einzusetzen.

Badische Zeitungstimmungen.

Die Krise in der demokratischen Partei Badens.

Zu den neuerlichen Vorgängen in der demokratischen Partei schreibt Landtagsabg. A. Beßmann dem „Volkstfreund“: „Neben Benders haben nun auch die Abg. Göhring, König und Muser von der D.Dem. Fraktion des badischen Landtags ihre Mandate niedergelegt. Durch die demokratische Presse erfährt man, daß es die Stellungnahme der Mehrheit der Fraktion zur Beschaffungszulage für die badischen Staatsangestellten war, welche die genannten Abgeordneten betanlich hat, der Partei ihre Mandate zur Verfügung zu stellen. Schon bei den Beratungen am Hausaltersauschusse zeigte es sich, daß sich wegen der Beschaffungszulage keine einheitliche Stellung der demokratischen Fraktion erzielen ließ. Hg. König von Mannheim trat gegen die Bewilligung auf und hat auch in einem Schreiben an seine Fraktion erklärt, daß er die Finanzpolitik, zu welcher sich diese auch jetzt wieder in der Kammer bekannt, nicht mitmachen könne. Es schien, als ob König in der Tat die Mehrheit der demokratischen Fraktion hinter sich habe, denn den Standpunkt der Minderheit vertrat nur ein Mitglied der Fraktion. Im Laufe der weiteren Beratungen wurde dann aus dieser Minderheit eine Mehrheit, die auch im Plenum für die Bewilligung der Beschaffungszulage stimmte. Das war Sprengpulver für die demokratische Fraktion. Göhring und König blieben der Mittwoch-Sitzung des Landtags fern, Muser und Goldermann stimmten gegen die Beschaffungszulage. Am nächsten Morgen fand eine Fraktionsitzung statt und am Samstag früh wurde der Öffentlichkeit die Mandatsniederlegung der Mitglieder Göhring, König und Muser bekannt gegeben. . . . Die Zeit scheint gekommen, in welcher sich in der von so vielen heterogenen Elementen durchsetzten demokr. Partei die Geister scheiden müssen! Die Trennung wird sich vollziehen unter dem Rufe: Sie Demokratie, Sie Reaktion! Ein Teil der heutigen Demokraten Badens, der früheren Reichsnationalalliberalen, ist reif zur Aufnahme in die deutschnationale Partei; der andere, hoffentlich der größere Teil, muß sich für die wahre, die wirkliche Demokratie entscheiden. Mit den politischen Rezepten der König und Göhring, daß man soziale Forderungen der Staatsangestellten glatt weg ablehnen müsse, daß — nach König's Bekenntnis in seinem Abschiedsbrief — die Zeit der Notgebiligkeit vorüber und die Zeit der Ablehnung gekommen sei, kann man einen kranken Staat, wie das gegenwärtige Deutschland, nicht heilen. Die badischen Demokraten müssen sozial werden, soweit sie es nicht sind. Es ist nicht angängig, daß wirtschaftliche Forderungen, wie es die der Staatsangestellten auf Bewilligung einer Beschaffungszulage waren, jedesmal eine politische Krise bei den Demokraten heraufbeschwören. Darunter leiden die vielen und schweren Aufgaben, welche die derzeitige Koalitionregierung auch in Baden zu erfüllen hat. Also: Scheidung der Geister, die nach rechts neigen, und Kräftigung der wirklichen Demokratie in den demokratischen Kreisen Badens — das scheint uns die notwendige Lehre aus dieser Krise der einstmals stärksten Partei unseres engeren Heimatlandes zu sein. Die Sozialdemokratie steht dieser Krise nicht mit schlecht verhehlter Schadenfreude gegenüber; sie hat aus vielerlei Ursachen heraus gar kein Interesse an

einer tatsächlichen Schwächung der bürgerlichen Demokratie Badens. Um so lauter darf sie daher Anspruch erheben, daß ihr Ruf nach voller Klärung im demokratischen Lager und Ausschaltung der reaktionären Elemente nicht ungehört verhallt.“

Parteitag der Deutschen Volkspartei.

In der „Badischen Post“ schreibt Oberbürgermeister Dr. Most-Stertrade u. a. folgendes:

„Der Leipziger Parteitag hat zunächst die Existenzberechtigung der deutsch. Volkspartei durch das Gewicht der Tatsachen erwiesen. Er hat weiter eine Geschlossenheit u. Einigkeit in der Aufassung gezeigt, wie sie keiner der bisherigen großen Parteitage — man mag an den deutsch-nationalen, an den demokratischen oder an den sozialdemokratischen Parteitag denken — aufzuweisen gehabt hat. Die Hoffnungen, daß auch hier ein rechter und ein linker Flügel gar bald einander in den Saaren liegen würden, müssen begraben werden. Einig war der ganze Parteitag in der Betonung der Selbständigkeit der Partei gegenüber allen Lockungen rechts und links. Keum irgend etwas hat stärkeren Beifall gefunden als die programmatische Erklärung des Parteivorstandes, daß die Deutsche Volkspartei nicht daran denke, ihre Selbständigkeit durch Verschmelzung mit einer anderen Partei aufzugeben und daß, wer das Gegenteil behauptet, eine absichtliche Irreführung begehe. Gegenüber den Deutschnationalen zog der Parteiführer Dr. Strefemann deutlich die Grenzlinie, indem er hinwies auf das Fehlen eines festen Programms, auf das Durcheinander der verschiedensten Strömungen, auf das Beterwirken altkonserverbatter Gedanken bei der Deutschnationalen Volkspartei. Ein freundschaftliches Nebeneinander, solange es die praktische Politik zuläßt, sei ihr gegenüber eingenommen, nicht minder aber ein unabdingbares Festhalten eigener Selbständigkeit. Die Front gegenüber der Demokratischen Partei, deren gegenwärtige Führung einen so bedauerlichen Mangel an nationaler Kraft, wirtschaftlicher Einsicht und kraftvoller Zielsicherheit aufweist, wurde immer und immer wieder von Rednern aus den verschiedensten Landesteilen und Berufsgruppen betont. Mit Freuden wird der schon sehr einsehende Übergang demokratischer Wähler zur Deutschen Volkspartei begrüßt. Ihre Tore stehen jedem offen, der wahrhaft national, liberal und sozial denkt. Von der Partei aber der neuen Reifezeit, die wie eines ihrer führenden Organe gesagt hat, im Anhängen des Sozialdemokratie fährt, trennt sie alle zu viel.“

Der Parteitag hat unzweideutig erklärt: An sich sehen wir als die beste Staatsform die Monarchie an; aber höher als das deutsche Kaiserthum steht uns das deutsche Volk. Wir stellen uns darum ehrlich und loyal auf den Boden der tatsächlichen Gegebenheiten, ertragen die Republik als eine Tatsache, an der wir zur Zeit nichts ändern können; wir streben zum Einheitsstaat; wir hoffen auf Wiederkehr der Monarchie in der Form eines wahren Volkstajertums, überlassen aber die Lösung der Frage Gott, der Geschichte und der wachsenden Einsicht der deutschen Nation.

Ich bin gewiß, daß die Deutsche Volkspartei ihren Weg bergauf geht; daß sie mit ihrer Verbindung des nationalen, des liberalen und des sozialen Gedankens eine geschichtliche Mission erfüllt; daß ihre Einheit und Geschlossenheit eine Werkkraft in sich birgt, von der wir noch schönste Erfolge erwarten können. Das Leipziger Parteiprogramm hat den Rahmen dazu gespannt. In solchem Sinne war der zweite Parteitag der Deutschen Volkspartei ein Ereignis von historischer Bedeutung.“

Über die Infanteriensteuer

schreibt die „Lehrer Zeitung“: „Der Entwurf des Umjahsteuerergesetzes scheid drei Staffeln in der Umjahsteuerung vor. Nach den Weisungen des 12. Steuerausshusses in erster Lesung, die allerdings, wie alle Parteien betonten, nur einen vorläufigen Charakter haben soll, ist als allgemeine Grundsteuer 1½ Prozent vorgezehen, Luxuswaren sollen mit 15 Prozent Umjahsteuer belegt werden. Dazwischen schweben die Neklame, das Hotelgewerbe und die Depositionen. Für diese drei Zweige, die man ganz willkürlich zusammengestellt hat, soll eine Umjahsteuer von 15 Prozent festgesetzt werden. Damit werden diese drei Gruppen gewissermaßen zum Habitus gestempelt, eine Auffassung, die volkswirtschaftlich in hohem Maße dilettantenhaft ist. In der ersten Lesung des Gesetzes im Ausschusse bekämpfte der demokratische Abgeordnete Aulisch die erhöhte Besteuerung der Neklame. Er wies dabei vor allem darauf hin, daß die Umjahsteuer in ihrem Gesamtertrag beeinträchtigt werde, wenn man die Neklame durch eine hohe Besteuerung hemme. Das wichtigste Mittel, die Umsätze zu steigern, sei nun einmal die Neklame. Wenn an einem hohen Ertrag der Umjahsteuer stege, der müsse die Neklame erleichtern. Gleichwohl sei die Zeitungswelt und das Druckgewerbe bereit, die allgemeine Umjahsteuer von 1½ Prozent zu tragen, und sie bekämpfen die Erhöhung in erster Linie aus allgemeinen Interessen heraus. Denn die Neklame dient nicht nur der Förderung der Umsätze, sondern in hohem Maße auch der Wiederaufrehtung und Erstarkung des Wirtschaftslebens wie der Belebung des Güter-austausches.

Insbefondere die Zeitungen werden auch noch von dem § 44 der Vorlage betroffen. Dieser bestimmt, daß bei Aufgabe von chiffrierten Inseraten, die Verkaufangebote von Luxuswaren betreffen, der Verleger oder Drucker verpflichtet sein soll, die Namen der Auftraggeber der Umjahsteuerämtern bekannt zu geben. Da keine Möglichkeit für die Zeitungen besteht, die Identität der Auftraggeber festzustellen, und da vielfach Chifferannoncen schriftlich durch die Post aufgegeben werden, wird hier nicht nur den Zeitungen eine ungeheure Arbeit aufgebürdet, sondern auch den Behörden. Wenn aber bei Aufgabe der Anzeigen die Namensangabe allgemein gefordert wird, dürfte diese Art der Anzeigen sehr bald rapid zurückgehen. Die Angebote wandern dann in die Briefkästen und Ecktafeln, wo sie der behördlichen Kontrolle vollkommen entzogen sind. Schon heute gehen die Umjahsteuerämter Verkaufangebote, die durch Chifferanzeigen anempfehlen werden, nach. Diese Ouelte wird aber für die Zukunft verstopft, wenn man die Auftraggeber von Chifferannoncen kopflos macht. Man kann nur hoffen, daß das Parlament bei der zweiten Lesung der Umjahsteuer diesen von demokratischer Seite vorgebrachten Bedenken Rechnung trägt. Man wird damit am meisten der Ertragfähigkeit der Umjahsteuer selber dienen.“

Bekanntmachung.

Gemäß § 2 des Gesetzes vom 29. August 1919 (R.-G.-Bl. Seite 1491) und mit Zustimmung des Zehner-Ausschusses der Nationalversammlung wird eine

Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919

im Betrage von 5 Milliarden Mk. hiermit laut untenstehenden Bedingungen zur öffentlich. Zeichnung aufgelegt

I. Die Höhe der Anleihe beträgt 5 Milliarden, rückzahlbar innerhalb von 30 Jahren laut Tilgungsplan (3 Milliarden während der ersten 40 Jahre und 2 Milliarden während der letzten 40 Jahre).

II. Die Anleihe wird in 5 Millionen Spar-Prämienstücken, das Stück zu M. 1000, ausgegeben und ist in 5 Reihen, die mit Lit. A, B, C, D, E bezeichnet werden, eingeteilt. Jede Reihe enthält 2500 Gruppen (von 1 bis 2500) und jede Gruppe 400 Nummern (von 1 bis 400).

III. Die Anleihe gelangt unter folgenden Bedingungen zur Zeichnung:

1. Für jedes Spar-Prämienstück von M. 1000 sind als Gegenwert M. 500 in 5% Deutscher Reichsanleihe mit Zinsscheinen, fällig am 1. April oder 1. Juli 1920, zum Nennwert (siehe Ziffer 2 der untenstehenden Zeichnungsbedingungen) und M. 500 in bar einzuzahlen.

2. Die Zuteilung erfolgt entsprechend der Höhe der Zeichnung; jedoch werden die kleinen Zeichnungen von 1 bis 5 Stück vorzugsweise berücksichtigt.

3. Gewinnverlosungen finden zweimal jährlich am 2. Januar und 1. Juli statt (die erste Gewinnverlosung ausnahmsweise im März 1920, der nähere Zeitpunkt wird noch bekanntgegeben); bei jeder Gewinnverlosung werden 2500 Gewinne im Betrage von M. 25 000 000 gezogen.

Gewinnplan:

5 Gewinne zu M. 1 000 000	M. 5 000 000
5	500 000
5	300 000
5	200 000
10	150 000
20	100 000
50	50 000
100	25 000
200	10 000
300	5 000
400	3 000
400	2 000
1000	1 000
2500 Gewinne	M. 25 000 000

4. Die Tilgungsauslosungen finden jährlich am 1. Juli statt. Auf jedes zweite gezogene Spar-Prämienstück entfällt ein mit den Jahren wachsender Bonus von M. 1000 bis M. 4000.

Tilgungsplan:

In den Jahren	Tilgung		Bonus		Insgesamt jährlich
	Stückzahl jährlich	Gesamtbetrag jährlich	Stückzahl jährlich	Gesamtbetrag jährlich	
1920—1929	50 000	50 000 000	25 000	1000	75 000 000
1930—1939	75 000	75 000 000	37 500	1000	112 500 000
1940—1949	100 000	100 000 000	50 000	1000	150 000 000
1950—1959	75 000	75 000 000	37 500	2000	150 000 000
1960—1999	50 000	50 000 000	25 000	4000	150 000 000

Ein jedes gezogene Spar-Prämienstück bekommt außerdem einen Zuschlag von M. 50 für jedes verlosene Jahr.

Die Gesamtzahl der Stücke, auf die ein Gewinn und Bonus entfällt, beträgt somit 2 900 000, d. h. 58% der Zahl der Spar-Prämienstücke.

5. Ein mit einem Gewinn laut Gewinnplan gezogenes Spar-Prämienstück nimmt auch an den späteren Gewinnziehungen bis zu seiner Tilgungsauslosung teil. Die Auszahlung der laut Gewinnplan entfallenden Gewinne erfolgt unter Abzug von 10%.

6. Die Gewinne werden 2 Monate nach der Gewinnverlosung (erstmalig jedoch am 1. April 1920), die Tilgungssummen, einschließlich der Zuschläge und des Bonus, am 29. Dezember i. J. gegen Vorlage des Stückes ausgezahlt.

7. Vom Beginn des 20. Jahres ab steht dem Besitzer des Stückes das Recht zu, die Rückzahlung desselben jeweils zum Ende des Jahres bei Innehaltung der Kündigungsfrist von einem Jahr zum Tilgungswert, d. h. zum Nennwert samt den zustehenden Zuschlägen von M. 50 für jedes verlosene Jahr, unter Abzug von 10% zu verlangen.

Rückzahlungstabelle

eines Stückes von M. 1000 bei Tilgung und Kündigung.

Wenn die Rückzahlung am Ende folgender Jahre erfolgt	bei Tilgung		bei Kündigung		Wenn die Rückzahlung am Ende folgender Jahre erfolgt	bei Tilgung		bei Kündigung	
	M.	„	M.	„		M.	„	M.	„
1	1050	—	30	2500	2250	60	4000	3600	—
5	1250	—	35	2750	2475	65	4250	3825	—
10	1500	—	40	3000	2700	70	4500	4050	—
15	1750	—	45	3250	2925	75	4750	4275	—
20	2000	1800	50	3500	3150	80	5000	—	—
25	2250	2025	55	3750	3375	—	—	—	—

8. Sollte vor Ablauf von 10 Jahren eine neue gleichartige Spar-Prämienanleihe zur Ausgabe gelangen, so haben die Inhaber der Spar-Prämienstücke dieser Anleihe das Zeichnungsrecht.

Steuerbegünstigungen der Spar-Prämienanleihe.

a) Befreiung eines Besitzes bis zu 25 Stück von der Nachlasssteuer und bezüglich derselben Stücke von der Erbschaftsteuer. Keine Nachlass- oder Erbschaftsteuer für die auf den Namen Dritter bei der Reichsbank oder anderen vom Reichsminister der Finanzen noch zu benennenden Stellen auf 5 Jahre und mehr oder auf Todesfall hinterlegten Stücke (bis 10 Stück für jede einzelne dritte Person).

b) Der Vermögenszuwachs, der sich aus dem Besitze der Anleihestücke gegenüber dem bei der Erwerbung der Stücke anzunehmenden Vermögenswerte ergibt, unterliegt nicht der Besitzsteuer (Vermögenszuwachssteuer).

Der Überschuss des Veräußerungswertes über den Tilgungswert bleibt frei von der Kapitalertragssteuer.

c) Die dem Besitzer der Stücke auf Grund der vorstehenden Bestimmungen unter III, 3, 4 zustehenden Leistungen sowie der aus dem Verkauf der Stücke erzielte Gewinn unterliegen im Gewinnjahre weder der Einkommensteuer noch der Kapitalertragssteuer.

d) Bei jeder Art der Besteuerung werden die Prämienstücke bei einer Stückzahl bis zu 50 Stück höchstens zum Nennwert, vom 20. Jahre ab zum Kündigungswerte bewertet.

Zeichnungsbedingungen:

1. Annahmestellen. Zeichnungstellen sind die Reichsbank und die im offiziellen Zeichnungsprospekt aufgeführten Geldinstitute. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung jeder Bank, jedes Bankiers, jeder Sparkasse und Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen werden

von Montag, den 10. bis Mittwoch, den 26. November 1919, mittags 1 Uhr,

entgegengenommen. Früherer Zeichnungsschluss bleibt vorbehalten.

2. Zeichnungspreis. Der Preis für jedes Spar-Prämienstück beträgt M. 1000. Hieron sind M. 500 in 5% Deutscher Reichsanleihe zum Nennwert berechnet und M. 500 in bar zu begleichen.

Die mit Januar—Juli-Zinsen ausgestatteten Reichsanleihestücke sind mit Zinsscheinen, fällig am 1. Juli 1920, die mit April—Oktober-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinsscheinen, fällig am 1. April 1920, einzureichen. Den Einlieferern von 5% Reichsanleihe mit April—Oktober-Zinsscheinen werden auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 90 Tage = 1,25% vergütet.

3. Sicherheitsbestellung. Bei der Zeichnung hat jeder Zeichner eine Sicherheit von 10% des gezeichneten Betrages mit M. 100 für jedes Prämienstück in bar zu hinterlegen.

Berlin, im November 1919.

4. Zuteilung. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluss statt. Die Art der Verteilung bestimmt das Reichsfinanzministerium.

5. Bezahlung. Die Zeichner sind verpflichtet, die zugeteilten Beträge bis zum 29. Dezember d. J. zu begleichen. Die Begleichung hat bei derjenigen Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Sollen 5% Schuldbuchforderungen zur Begleichung verwendet werden, so ist sogleich nach Erhalt der Zuteilung ein Antrag auf Ausreichung von Schuldbüchern an die Reichsschuldenverwaltung, Berlin SW 68, Dramenstraße 92/94, zu richten. Der Antrag muß einen auf die Begleichung der Spar-Prämienstücke hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens am 20. Dezember d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Vorbrude zu solchen Anträgen mit Formvorschriften sind bei allen Zeichnungs- und Vermittlungstellen zu haben. Daraufhin werden Schuldbücher ausgereicht. Die Ausreichung von Spar-Prämienstücken geeignet sind, ohne Zinsbogen ausgereicht. Die Ausreichung erfolgt gebührenfrei und portofrei als Reichsdienstsache. Die Schuldbücher sind spätestens bis zum 20. März 1920 den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungstellen einzureichen.

6. Ausgabe der Stücke. Die Ausgabe der Prämienstücke erfolgt im Februar 1920; Schuldbuchgläubiger erhalten erforderlichenfalls bis zur ersten Gewinnverlosung im März n. J. durch ihre Vermittlungstellen Nummernausgabe. Zwischenhefte sind nicht vorgegeben.

7. Umtausch der Kriegsanleihen. Die Reichsbank wird, soweit möglich, unentgeltlich Stücke von höherem Nennwert als M. 500 in kleine Stücke tauschen.

Reichsfinanzministerium
Anleihe-Abteilung.

Zeichnung durch Vermittlung jeder Bank, jedes Bankiers, jeder Sparkasse und Kreditgenossenschaft.